

R&P

Notar Dr. Kurt Rasteiger.

Das Testament: keine Frage des Alters

Man denkt nicht gerne an den eigenen Tod, daher wird auch über die Errichtung eines Testamentes oft nicht rechtzeitig nachgedacht. Gerade als junger Mensch denkt man sich „Das hat ja noch Zeit“, aber ist das wirklich so?

Haben Sie gewusst, dass

- **ein Lebensgefährte kein gesetzliches Erbrecht hat und daher ein gemeinsames minderjähriges Kind sogar Alleinerbe werden kann?**
- **auch außereheliche Kinder erb- und pflichtteilsberechtigt sind?**
- **bei kinderlosen Ehegatten die Eltern und/oder Geschwister sehr wohl auch erbberechtigt sind?**

In manchen Konstellationen ist es unbedingt notwendig ein Testament zu errichten um unerwünschte Folgen möglichst zu vermeiden! Bei der Testamentserrichtung ist eine rechtzeitige rechtliche Beratung ratsam, um Formfehler oder auch inhaltliche Unklarheiten zu verhindern. Der Notar als unparteiischer Rechtsberater kann ihren „letzten Willen“ gemeinsam mit Ihnen nach Ihren Bedürfnissen zu Papier bringen und für Sie sicher verwahren. Wie würden uns freuen, Sie als Rechtsfreund bei diesem wichtigen Schritt zu begleiten.

Öffentliche Notare Rasteiger Mühl & Partner

Wiener Straße 29
8605 Kapfenberg
Tel. 03862/28800

Tel. Amtsstelle Aflenz
03861/2352

office@notar-rasteiger.at